



Amtsgericht Geestland

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 2/24

11.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 20. Januar 2026, 09.15 Uhr**, im Amtsgericht Debstedter Str. 17, 27607 Geestland, Saal 44, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Köhlen Blatt 585 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Köhlen	105	36/2	Gebäude- und Freifläche, Geestensether Str. 8	1305

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 290.180,00 €

Aufgrund des teilweisen Aufhebungsbeschlusses vom 04.08.2025 beträgt der Verkehrswert 290.180,00 €.

Objektbeschreibung:

Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Garagen in Köhlen, Geestensether Straße 8, 27624 Geestland, Ursprungsbaujahr ca 1930, Bewertungsbaujahr ca. 1968, teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut im Wohnhaus, Wohnfläche ca.123 qm.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-geestland.niedersachsen.de

Goldbach
Rechtspfleger